

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKEIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und ist im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 5. 8. 2010

Nr. 28

92

**Kreistag**  
**IX. WP 42, 18.08.2010, 15:00 Uhr,**  
**Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B**  
**öffentliche Sitzung**

#### TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Anfragen
2. Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Resolution zur Beendigung der Ungleichbehandlung von G8-Schüler/innen bei der Erstattung der Schülerbeförderungskosten  
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2010, eingegangen am 30.06.2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3506)
5. Schulbaupauschale  
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 28.06.2010, eingegangen am 30.06.2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3507)
6. Chance auf Wiederaufnahme des Bahnverkehrs zwischen Wölfersheim und Hungen erhalten  
Antrag der SPD Fraktion vom 21.07.2010, eingegangen am 26.07.2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3509)
7. Betreuungssituation der Schulkinder im Wetteraukreis  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 27.07.2010, eingegangen am 28.07.2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3512)
8. Sozialbericht  
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2010, eingegangen am 10.03.2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3370)
9. Windparks
- 9.1 Windparks  
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 30.04.2010, eingegangen am 03.05.2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3389)
- 9.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Windparks vom 25.05.2010, eingegangen am 26.05.2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3465)
10. Sozialpreis des Wetteraukreises  
(Drucksachen-Nr. 2010-3365)
11. Änderung der Vergabeperioden für die vom Wetteraukreis verliehenen Preise  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 08.06.2010, eingegangen am 09.06.2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3480)
12. Bildung einer Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "ArchäologieLandschaft Wetterau" und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung  
(Drucksachen-Nr. 2010-3471)
13. Haushaltskonsolidierung und systematische Aufgabenkritik:  
Strategische Ziele und Konsolidierungsziel  
(Drucksachen-Nr. 2010-3436)

14. Beteiligung der GZW gGmbH an der Rhein-Main-Wetterau Versorgungszentrum GmbH  
(Drucksachen-Nr. 2010-3440)
15. Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Informationstechnologie beim Wetteraukreis sowie Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2010  
(Drucksachen-Nr. 2010-3442)
16. Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises  
(Drucksachen-Nr. 2010-3481)

Friedberg, den 30.07.2010

Gez. Bernfried Wieland  
Kreistagsvorsitzender

93

Nach § 28 Abs. 4 Hess. Fischereigesetz vom 19.12.1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 sind von den Unteren Fischereibehörden Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durchzuführen.

Der nächste Termin hierzu ist am 05.11.2010

Die Prüfung findet in **61194 Niddatal-Bönstadt**  
**Bürgerhaus Bönstadt**

statt

Beginn der Prüfung ist um 15.00 Uhr.

Die Dauer der Prüfungen beträgt 3 Stunden.

Zur Prüfung wird nur Zugelassen, wer rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, stellt.

Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde in Büdingen erhältlich. Es wird empfohlen, dass die Anträge von den Leitern der Vorbereitungslehrgänge angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der o.a. Verordnung
- Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (anzufordern bei der Wohngemeinde)
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern.

Nur Anträge mit allen Angaben, die rechtzeitig vorliegen, werden berücksichtigt. Die o.a. Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist, die auch bei entschuldbarem Versäumnis keine Wiedereinsetzung zulässt. Verspätete Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Personen, die bereits früher einen Antrag auf Zulassung gestellt und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben, werden gebeten, den Antrag noch einmal zu stellen.

63654 Büdingen, den 02.08.2010

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises  
- Untere Fischereibehörde -